



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 076/12

Sachbearbeitung:
Lämmermeier, Michael

Datum:
28.02.2012

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	21.03.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Bildung und Betreuung
- Mittagessen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen (1 € Essen)
- Bildungs- und Teilhabepaket - Information über die Nachfrage und derzeitiger Stand

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

Anlagen: Übersicht über die ausgegebenen Essen und die finanziellen Auswirkungen

Mitteilung:

1 € Essen

Die Abwicklung des 1 € Essens an Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen ist auch 2011 wieder erfolgreich verlaufen, wobei sich durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung zum 1. Januar 2011 teilweise Überschneidungen ergaben.

Bereits 2009 hat die Stadt Ludwigsburg eine bedarfsorientierte und ergänzende Möglichkeit geschaffen, damit sozial benachteiligte und bedürftige Kinder und Jugendliche ein warmes Mittagessen zu einem sozial sehr verträglichen Preis erhalten können. Diese Einrichtung wurde in den vergangenen Jahren immer gerne und intensiv angenommen.

Auch 2011 konnten insgesamt 470 Kinder und Jugendliche vom Angebot des „1 € Essens“ profitieren (2010: 452 Kinder). Insgesamt wurden 36.621 Essen ausgegeben.

Aus der beigefügten Aufstellung ist erkenntlich, dass rund 28% der Begünstigten aus den Kindertageseinrichtungen kommen und 72% in die Schule gehen. Dies ist eine leichte Verschiebung in Richtung Schulkinder.

Nach wie vor haben die Einrichtungen (Schule und Kindertageseinrichtungen) die in Einzugsgebieten liegen die strukturell belastet sind, hohe Empfängerquoten.

Die relativ geringe Gesamtempfängerquote von 4,22 % zeigt auf, dass die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen und Schulen trotz der sehr niederschweligen Zugangsmöglichkeit zu der Vergünstigung sehr sorgfältig mit der Begünstigung umgehen. Die regulären Essenspreise bewegen sich, je nach Anbieter zwischen 1,80 € und 3,00 €, sodass sich der Zuschuss je Kind und Essen zwischen 0,80 € und 2,00 € bewegt.

Insgesamt wurden für die 36.621 Essen somit knapp 69.000 € ausgegeben. Da im Haushaltsplan 2011 nur 50.000 € veranschlagt waren, musste der Mehraufwand von rund 19.000 € aus dem Unterabschnitt 1.2950. innerhalb des Fachbereichs Bildung, Familie, Sport ausgeglichen werden.

Die den einzelnen Einrichtungen zugewiesenen Budgets für die Begünstigung wurden bei Bedarf aufgestockt, sodass der bekannte Bedarf gedeckt werden konnte.

Bildungs- und Teilhabepaket

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2011 zur Neuregelung des SGB II die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes rückwirkend zum 1. Januar 2011 beschlossen. Bundesweit sollten ca. 2,5 Mio Kinder von den Leistungen profitieren. Für den Kreis Ludwigsburg sind dies rund 12.000 Kinder. Kinder deren Erziehungsberechtigte Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, sind anspruchsberechtigt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet neben anderen Leistungen auch die Möglichkeit, dass Kindern deren Eltern die o.g. Voraussetzungen erfüllen eine warme Mahlzeit in der besuchten Einrichtung für 1 € erhalten.

Leider bestand weder vor der Integration des Jobcenters in das Landratsamt, geschweige denn danach die Möglichkeit, konkrete Kinderzahlen für das Stadtgebiet Ludwigsburg zu erhalten.

Wir haben derzeit (Stand 15. Februar 2012) 305 positive Bescheide des Landratsamtes vorliegen, dass Kinder aus den Einrichtungen im Stadtgebiet (incl. der freien Träger) das vergünstigte Essen erhalten. Da die Bescheide nur eine Laufzeit von 6 Monaten haben und die Bearbeitungszeit teilweise mehrere Wochen in Anspruch nimmt, ist die genannte Zahl tatsächlich nur eine Momentaufnahme am genannten Stichtag.

Es ist aber aus der Tagesarbeit heraus zu erkennen, dass

1. sich die Zahl der geförderten Kinder an der o.g. Zahl von rund 300 Kindern einpendelt
2. einige Eltern nicht den Mut haben oder Scham empfinden „auf's Amt zu gehen“
3. einige Eltern die Notwendigkeit der Beantragung nicht sehen, solange das bisherige Verfahren beibehalten wird

Ohne einen Impuls zur Antragstellung, sehen wir leider keine Chance möglichst alle Antragsberechtigten zur Antragstellung zu bewegen. Daher haben wir zum 1. März 2012 generell alle Essensteilnehmer die bisher eine Vergünstigung auf 1 € beschieden bekommen haben auf den Normalpreis gesetzt.

Damit wollen wir erreichen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket tatsächlich sein Ziel erreicht, wobei wir allerdings mittlerweile eine Reihe von „Härtefällen“ vor allem aus den Schulen mitgeteilt bekommen haben. Für diese Konstellationen brauchen wir eine Lösung, da die ursprüngliche Zielsetzung – kein Kind soll hungrig dem gemeinsamen Essen zusehen – nicht aufgegeben werden soll

Daher schlagen wir folgende Regelung vor:

- Generell wird allen Eltern deren Kinder am Mittagstisch teilnehmen der normale Essenspreis in Rechnung gestellt, es sei denn, es liegt uns ein positiver Bescheid des Landratsamtes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vor.
- Für auftretende Härtefälle wie z.B. plötzliche Arbeitslosigkeit, getrenntes Leben der Eltern, ausbleibende Unterhaltszahlungen o.ä. erhalten die Einrichtungen weiter ein kleines Budget
- Das Kind erhält dann für max. drei Monate zum Monatsende ein subventioniertes Essen.
- In dieser Kulanzzeit müssen die Erziehungsberechtigten beim Landratsamt einen Antrag auf das Bildungs- und Teilhabepaket stellen.
- Wenn dieser Bescheid negativ ausfällt, muss die Leitung erneut über die Subventionierung entscheiden und dies dokumentieren.

Aus der .augenblicklichen erkennbaren Handhabung sowohl der Eltern, der Leitungen und der Sachbearbeiter des Landratsamt erscheint dieser Lösungsansatz dafür zu bürgen, dass der Ehrlichkeit und dem Engagement der Erziehungsberechtigten ebenso Rechnung getragen wird wie der Gleichbehandlung aller Berechtigten.

Da die Bescheide nicht an das Haushaltsjahr angelehnt sind, sehr unterschiedliche Laufzeiten haben und nicht alle Kinder weder regelmäßig noch fünf mal die Woche am Essen teilnehmen, ist die zu erwartende Summe die uns das Landratsamt zukommen lässt auch nur ein hochgerechneter Betrag. Dieser Betrag wird sich 2012 voraussichtlich auf 50.000 € belaufen. Bereits heute ist zu erkennen, dass die ursprünglich angedachten Mittel von 20.000 € für „Härfälle“ die im Haushaltsplan 2012 eingestellt sind, nur knapp reichen werden, wobei eine verlässliche Zahl aus heutiger Sicht nicht zu ermitteln ist

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

D II
FB 48
FB 20
FB 14
FB 10